

II— 188 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1970 No. 145/J
A n f r a g e

der Abgeordneten Egg
und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend das Projekt der Wiedererrichtung eines Bergbaues im
Bezirk Kitzbühel.

Im Jahre 1969 wurde im Bezirk Kitzbühel, und zwar in Oberndorf, im Einvernehmen mit der Kupferwerkbau- und Mitterberg Ges.m.b.H. vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Schurfgebiet Oberndorf die Durchführung von Untersuchungen und Aufschliessungsarbeiten zur Vorbereitung eines eventuellen Abbaues von Haldenerzen genehmigt. Das damit vorgesehene Projekt der Wiederrichtung eines Bergbaues im Bezirk Kitzbühel hat die Fremdenverkehrswirtschaft zu besonderen Aktivitäten zur Verhinderung eines solchen Bergbaues veranlasst. Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Hat der vor Ihnen amtierende Bundesminister Mitterer vor der Genehmigung der Versuchsschürfungen durch sein Ministerium die Behörden des Landes Tirol und des Bezirkes Kitzbühel informiert und deren Stellungnahmen eingeholt?
- 2.) Wenn ja, warum wurden die Schurfrechte vergeben, wenn nein, warum wurde die Information unterlassen?
- 3.) Sind Sie bereit, zur vorgesehenen mündlichen Verhandlung des Ansuchens der Kupferwerkbau Mitterberg Ges.m.b.H. um Verleihung mehrerer Tagmasse bergfreier Mineralien von den Halden des verlassenen früheren Kupferbergbaues in Oberndorf, die in Frage kommenden Landesbehörden auch dann beizuziehen, wenn sie keine Parteienstellung inne haben?

-2-

4.) Sind Sie bereit, die Tiroler Landesbehörden unverzüglich über das Ergebnis der Schurfböhrungen, die in absehbarer Zeit beendet sein dürften, im Detail zu informieren?

5.) Sind Sie bereit, den Tiroler Behörden Parteienstellung bei der Entscheidung über die Verleihung der Bergwerksberechtigung einzuräumen? Wären Sie bereit, falls dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, eine Novelle zum entsprechenden Gesetz ausarbeiten zu lassen, in der den Landesbehörden Parteienstellung eingeräumt wird?